



**Geschäftsführung
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen
und Senioren**

Frau Rieckborn

Telefon: (0221) 221 27467

Fax: (0221) 221 27447

E-Mail: Alexandra.Rieckborn@stadt-koeln.de

Datum: 20.06.2022

Niederschrift

über die **6. Sitzung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 30.09.2021, 15:30 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske ist vorgeschrieben.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Floris Rudolph	GRÜNE
Frau Dilan Yazicioglu	GRÜNE
Frau Cornelia Schmerbach	Auf Vorschlag von SPD
Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Jennifer Glashagen	Volt

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Birgit Beate Dickas	Die FRAKTION
Herr Dr. John Akude	CDU
Frau Monika Dierksmeier	auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Jutta Eggeling	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Horst Ladenberger	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Dietmar Ciesla-Baier	Auf Vorschlag der SPD

Frau Lena Teschlade	Auf Vorschlag der SPD
Herr Dieter Gruner	Auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	Auf Vorschlag der CDU
Frau Fatima Remli	Auf Vorschlag von Die Linke
Herr Benedikt Liefertz	Auf Vorschlag der FDP
Frau Sieglinde Eich-Ganske	Auf Vorschlag von Volt
Herr Jan Schlagenhaut	Auf Vorschlag von GUT
Herr Markus Johannes	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Jörg Zeyßig	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
Herr Paul Intveen	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Inge Linne	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Thomas Welter	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Hilgers	Auf Vorschlag der SPD
Herr Taner Erdener	CDU
Herr David Klapheck	Synagogengemeinde Köln
Herr Peter Krücker	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Aylin Yildirim	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in der Wahlperiode 2020/2025 um 15:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Verwaltung, die Presse und Besucher*innen.

Für die Verwaltung anwesend: **Herr Beigeordneter Dr. Rau**, Dezernent für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen, **Frau Dr. Robinson**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, **Herr Ludwig**, Amt für Wohnungswesen, **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln, **Frau Dr. Baumhauer**, Gesundheitsamt, **Frau Rannersberger**, Gesundheitsamt, **Frau Bonnemann**, Amt für Integration und Vielfalt, **Frau Tomše**, Behindertenbeauftragte, **Frau Anders**, Dezernatsbüro V, **Herr Dr. Bell**, Gast und ehemaliger Behindertenbeauftragter.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm weist zu Beginn kurz auf die aktuellen Hinweise zum Infektionsschutz hin und bittet eindringlich die Redebeiträge auf das Nötigste zu beschränken, sich kurz zu fassen und auch nur zum jeweiligen Thema zu sprechen.

Er schlägt vor, die Punkte **2.2.1** und **2.2.2.** zur Nachbesetzung der Stelle der Behindertenbeauftragten vor die Tagesordnung zu ziehen.

Zu Beginn der Tagesordnung werde Herr Beigeordneter Dr. Rau kurz den aktuellen Sachstand zur Pandemie erläutern.

Da sowohl Frau Dr. Baumhauer als auch Frau Bonnemann heute anwesend seien, um kurz zu berichten und für Nachfragen zur Verfügung stehen, schlägt er vor, folgende TOPs vorzuziehen:

12.1 Bericht zu Sexarbeit und spezifischen Hilfsangeboten für Sexarbeitende in Köln 2021
1347/2021

zusammen mit

3.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten
AN/1588/2019

Zudem solle dieser Punkt vorgezogen werden:

5.1 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021

Herr RM Detjen schlägt vor, dass man folgende Punkte zusammen behandeln solle:

5.5 Personelle Ausweitung Streetwork und Winterhilfe im Bereich der Wohnungslosenhilfe
3312/2021

und

10.2.2 Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Köln

AN/2044/2021

Zudem möchte er folgende Punkte ohne Votum in die nachfolgenden Gremien schieben.

4.2 Förderprogramm ArBOR – „Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“

2876/2021

und

5.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

1987/2021

Zu TOP 5.2 empfiehlt er, dass man diesen kurz aufrufe, Fragen und kurze Anmerkungen zulasse und dann den Punkt ohne Votum schiebe.

Herr RM Paetzold meldet für die SPD-Fraktion zu Punkt 5.2 „Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ Beratungsbedarf an und möchte diesen Punkt nicht ohne Votum schieben.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm weist darauf hin, dass zu 10.2.2 „Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Köln“ noch keine schriftliche Antwort vorläge. Hier könne gegebenenfalls die Verwaltung mündlich etwas sagen.

Zu TOP 4.2 „Förderprogramm ArBOR“ schlägt **Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm** vor, diesen in den Finanzausschuss zu geben, damit die Träger Planungssicherheit bekämen.

Frau RM Gärtner möchte gerne folgenden Punkt ohne Votum in das nachfolgende Gremium schieben, da die Vorlage sehr kurzfristig gekommen sei und man sie gerne anschauen möchte ohne aufzuhalten:

5.4 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01 – 30.06.2022

2877/2021

Frau RM Glashagen bittet darum alle Punkte zumindest einmal aufzurufen und nicht direkt ohne Votum zu schieben.

Herr SE Intveen bittet die Gremiumsmitglieder darum, dass bei Nennung der Tagesordnungspunkte auch die Titel angesagt werden, damit er folgen könne. Er schlägt vor, dass die Beratungsfolge der Vorlage zu 5.2 „Stadtstrategie“ um die Stadt AG Behindertenpolitik erweitert werde.

Herr RM Rudolph schlägt vor, folgenden Punkt ohne Votum in das nachfolgende Gremium zu schieben:

5.3 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1b, 50859 Köln-Weiden

2831/2021

Herr RM Paetzold bittet darum, dass die Beantwortung zu folgendem Punkt zurückgestellt werde:

10.1.3 Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021

AN/1601/2021

und somit auch

10.1.3 Beantwortung zu Armut in Köln

3019/2021

Herr SE Intveen berichtet, dass der Sitzungstermin der Stadt AG Behindertenpolitik zeitnah mit der Sitzung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren am 18.11.2021 liege und fragt nach, ob es hier eine Möglichkeit gebe, die Termine auseinander zu ziehen.

Herr Vorsitzender Bauer-Dahm antwortet, dass dies Frau Kremer-Buttkereit, als Vertretung von Herrn Oster, mitgenommen habe. Er habe diesbezüglich noch keine neuen Infos.

Herr Vorsitzender Bauer-Dahm begrüßt die neue Behindertenbeauftragte Frau Miriam Tomše. Vorab verabschiedet er den ehemaligen Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Bell und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement. Da aufgrund der Pandemie dies vorher nicht möglich gewesen wäre, freue er sich, dass Herr Dr. Bell noch einmal in den Ausschuss gekommen sei.

Herr Dr. Bell bedankt sich, dass er in sieben Jahren in diesem Gremium immer ein offenes Ohr für Menschen mit Behinderungen gefunden habe und hoffe, dass Frau Tomše weiterhin einen starken Partner mit dem Ausschuss an ihrer Seite habe.

Frau Tomše bedankt sich für das herzliche Willkommen und sagt, dass sie sich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Gremium freue.

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A** Mündlicher Bericht über aktuellen Sachstand zur SARS-CoV-2-Pandemie und die Auswirkungen auf vulnerable Personengruppen
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 1.1 Bericht über die inhaltliche Arbeit und Information zum Ende der Förderung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln (Competentia NRW)
3135/2021
- 2 Integration und Vielfalt**
- 2.1 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften
- 2.2 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten
- 2.2.1 Verabschiedung des Behindertenbeauftragten Dr. Günther Bell
- 2.2.2 Vorstellung der neuen Behindertenbeauftragten Mirjam Tomše
- 2.2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung in Köln
2742/2021
- 2.3 2. Auflage: Broschüre des Diversity-Netzwerks der Kommunal- und Landesverwaltungen
2999/2021
- 2.4 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit
3273/2021
- 2.5 Multilingualität von Anfang an -Aktuelle Übersicht zu Angeboten und Sprachfördermöglichkeiten von Mehrsprachigkeit in der Stadt Köln
2930/2021
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten (Ersetzungsantrag zu AN/1090/2019)
AN/1588/2019

4 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Förderprogramm "Dritte Orte" - Förderungen von eingetragenen Vereinen aus dem Stadtgebiet
2641/2021

4.2 Förderprogramm "ArBOr - Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung"
2876/2021

5 Ausschussempfehlungen an den Rat

5.1 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021

5.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021

5.3 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden
hier: Einstellungsbeschluss

Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden
hier: Rückbau- und Baubeschluss
2831/2021

5.4 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022
2877/2021

5.5 Personelle Ausweitung Streetwork und Winterhilfe im Bereich der Wohnungslosenhilfe
3312/2021

6 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

7 Wohnen

7.1 Bauliche Herrichtung der ehemaligen Sendezentrale des WDR auf dem Grundstück Hitzelerstr. 125 zu Wohnraumzwecken
2644/2021

7.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion: Aktuelle Entwicklung im Objekt Gummersbacher Str. 25
3194/2021

8 Jobcenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln
3280/2021

8.2 Beantwortung mündlicher Anfragen zum Themenbereich "Menschen mit Schwerbehinderung"
3328/2021

8.3 Beantwortung der schriftlichen Fragen der CDU-Fraktion zum Teilhabechancengesetz
3329/2021

8.4 Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion zum Teilhabechancengesetz
3330/2021

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 33. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
3069/2021

10 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

10.1.1 86 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Köln spurlos verschwunden
AN/1548/2021

Beantwortung der Anfrage AN/1548/2021
3123/2021

10.1.2 Stadtteilmütter weiter stützen!
AN/1689/2021

Beantwortung: Stadtteilmütter weiter stützen!
3458/2021

10.1.3 Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021
AN/1601/2021

Beantwortung zu Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021 (zu AN/1601/2021)
3019/2021

10.1.4 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom 06.09.2021, AN/1899/2021, „Soziale Erhaltungssatzung – Nächste Schritte?“
3243/2021

10.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

10.2.1 Anfrage der Seniorenvertretung: Auswirkungen des Urteils BAG

Beantwortung der Anfrage der SVK zu den Auswirkungen des Urteils vom Bundesarbeitsgericht (BAG) zu 24-Stunden-Kräften
3400/2021

10.2.2 Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Köln AN/2044/2021

10.2.3 Platzmangel der Frauenhäuser in Köln AN/2062/2021

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung einer mündl. Anfrage von SE Herrn Intveen zu TOP 5.3: Rheinparkcafé, aus der Sitzung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 26.08.2021 3439/2021

12 Mitteilungen

12.1 Bericht zu Sexarbeit und spezifischen Hilfsangeboten für Sexarbeitende in Köln 2021 1347/2021

12.2 Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen,“ 2446/2021

12.3 Modellkommune im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ 2587/2021

12.4 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen im 1. Halbjahr 2021 2669/2021

12.5 Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" durch die Stadt Köln 2694/2021

12.6 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln 3002/2021

12.7 Bevölkerungsentwicklung 2020 - Weniger Zu- und Fortzüge während der Pandemie 3343/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 14 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 15 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 16 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 17 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 17.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 17.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Mitteilungen**

I. Öffentlicher Teil

A. Mündlicher Bericht über aktuellen Sachstand zur SARS-CoV-2-Pandemie und die Auswirkungen auf vulnerable Personengruppen

Herr Beigeordneter Dr. Rau berichtet kurz über den aktuellen Sachstand zur SARS-CoV-2-Pandemie. Man habe soweit ein gutes Gefühl, da die Daten eine gute Entwicklung im Bereich der vulnerablen Personengruppen, aber auch im Bereich der Verfügbarkeit medizinischer Plätze zeigen. Zudem sei die Impfquote bei den älteren Menschen recht gut. Jedoch seien die Impfquoten bei den 18 – 59-jährigen Personen noch nicht zufriedenstellend. Hier seien erst 80 % vollständig geimpft. Man halte die ambulanten Impfangebote aufrecht, da das Impfzentrum, welches man als sehr wirkungsvoll erlebt habe, die Arbeit einstellen müsse.

Er befürchtet, wie viele andere auch, dass noch nicht alles ausgestanden sei und die Herbst- und Winterwelle kommen könnte. Solange es noch keine Durchimpfungsrate gebe, bestehe die Wahrscheinlichkeit von Mutationsbildung weiterhin. Hier benötige man eine andere Herangehensweise.

Frau RM Hoyer sagt, dass sie gerne ein Lob bzgl. des Impfzentrums loswerden möchte. Es sei sehr gut gewesen, sehr freundlich und zugewandt.

Frau RM Schmerbach möchte auf die besondere Gruppe der Menschen mit Behinderungen eingehen und erläutert, dass man wisse, dass die Pandemie auch Folgen mit sich brächte, wie psychische und physische Belastungen. Dies sei nicht nur bei Menschen mit Behinderungen so, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen. Sie fragt, welche speziellen Unterstützungsangebote es bei der Stadt gebe, um diese Menschen, die psychisch besonders unter Corona gelitten hätten, zu unterstützen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau antwortet Frau Schmerbach, dass dies eine schwierige Frage sei. Er verweise auf die allgemeinen Unterstützungsangebote, die sehr umfassend und gesetzlich geregelt seien. Beispielsweise bestimme das SGB V, dass alle Menschen einen niedrighschwelligeren Zugang zu Krankenversorgung und auch präventiven Maßnahmen erhalten sollen.

Er gebe ihr Recht, dass viele restriktive Maßnahmen mit schwierigen Folgen, wie Vereinsamung, einhergehen. Er erinnere sich an die Anfangszeiten und an die isolierten Menschen in den Heimen. Man sehe auch anhand der neuen Daten, dass die Spätfolgen der gesunden Infizierten durchaus verbreiteter sein könnten, als man es bisher vermutete. Hier sei von einem Drittel die Rede. Er halte ihren Hinweis für sehr wichtig, dass man besonders auf die anfälligen Menschen schauen müsse. Er bittet um entsprechende Hinweise, sollte es zu gravierenden Unterversorgungen in den Regelsystemen kommen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

1.1 Bericht über die inhaltliche Arbeit und Information zum Ende der Förderung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln (Competentia NRW) 3135/2021

Herr RM Paetzold fragt, ob es bereits eine Planung gebe, wie man die Lücke in der Finanzierung schließen könne.

Frau Dr. Robinson antwortet, dass man Überlegungen für das Jahr 2021 habe. Für 2022 sei eine Lösung aus vorhandenen Mitteln jedoch nicht mehr möglich. Wenn die Landesförderung aussetze, sei man nicht in der Lage zu kompensieren.

Zur Kenntnis genommen.

2 Integration und Vielfalt

2.1 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

2.2 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

2.2.1 Verabschiedung des Behindertenbeauftragten Dr. Günther Bell

2.2.2 Vorstellung der neuen Behindertenbeauftragten Mirjam Tomšė

2.2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung in Köln 2742/2021

Herr SE Ladenberger bemerkt, dass das Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung in Köln“ kaum in das enge Korsett einer Sitzung wie dieser passe. Hier benötige man andere Formate. Dies sei ihm aufgefallen, als er den Antrag, der in der Stadt AG Behindertenpolitik am 23.06.2020 formuliert wurde, betrachtet habe. Nach 15 Monaten lägen nun die Antworten vor. Hier seien Punkte aufgeführt, mit denen er nicht gerechnet habe, wie beispielsweise zu den Themen Museen, Freizeit und Sport sowie Grünanlagen, aber es fehlten Antworten zu Punkten, die er sich erhofft habe. Es gebe noch etliche Fragen, die man stellen müsse. **Herr SE Ladenberger** möchte für ein Format werben, welches die Themen behandelt und das über die Verwaltung hinausgehe. Im Sommer 2020 sei vier Monate nachdem die Pandemie ausgebrochen und der Lockdown ausgesprochen worden sei, eine Unterarbeitsgruppe gebildet worden. In der Zeit seien einige Menschen, die dringend Hilfe gebraucht hätten, auf der Suche nach Ansprechpartner*innen gewesen, um Antworten zu erhalten, zu Themen wie beispielsweise, wo man Masken herbekomme, was passiere, wenn das Assistenzmodell nicht mehr funktioniere, wenn die Leute oder man selber krank werde, etc.. Dazu seien Lösungen erarbeitet worden, aber es habe gedauert. Die Pandemie sei sicherlich beispiellos. Er glaube, dass man sich vorbereiten solle, um für derartige Situationen gerüstet zu sein. Er verweise auf die Mitteilung, in der stehe, dass die Erfahrungen der Unterarbeitsgruppe ausgewertet werden sollen und fragt, wer dieses mache und wann man die Auswertungen mittgeteilt bekomme. Er bittet darum, dieses dann in einem Format außerhalb des Ausschusses breit zu diskutieren. Er fragt zudem, wie die Situation der Menschen in Pflege- und Altenheimen sei, wie die psychischen Folgen aussähen, welche Möglichkeiten es gebe, denen zu begegnen, aber auch wie die Lebensbedingungen der Schüler*innen mit Behinderungen und deren Eltern beurteilt würden, gerade in den Zeiten, wo Kitas und Schulen geschlossen gewesen seien. Es gebe ganz viele Fragen.

Herr SE Intveen möchte einen Punkt noch herausgreifen. Man solle sich vorstellen, dass einem die notwendigen Kontakte, die für einen funktionierenden Alltag und für die Pflege benötigt werden, weggenommen werden. Zudem würden die sozialen Kontakte durch solch eine Maßnahme so eingeschränkt, dass sie zu einer Isolation führten. Dies seien die Auswirkungen der Pande-

mie, die man weiter besprechen müsse. Er bittet die Verwaltung, dass der angesprochene und angekündigte Bericht aus der Evaluierung der Maßnahmen der Unterarbeitsgruppe bitte diesem Gremium und der Stadt AG Behindertenpolitik zur Verfügung gestellt werden solle.

Herr RM Detjen möchte den Vorschlag der Diskussion von Herrn Ladenberger aufgreifen. Er schlägt vor, dass man auch weitere Personengruppen in die Diskussion mit einbeziehe, wie beispielsweise Pflegekräfte, die Gewerkschaft Verdi und Lehrer*innen.

Frau Dr. Robinson bedankt sich für die Betrachtung des wichtigen Arbeitsfeldes. Sie berichtet, dass die Unterarbeitsgruppe „Vulnerable Gruppen“ nach wie vor tages und sie eine Unterarbeitsgruppe des Krisenstabs sei. Man habe sich zum Thema „Menschen mit Behinderung in der Pandemie“ als Kommune erstmal sehr viel erarbeiten müssen. Das Sozialamt habe im Bereich Inklusionsbegleitung in den Schulen eine Zuständigkeit neben der allgemeinen Wohn- und Teilhabe-Behörde des Amtes, die für das MAGS die Qualität von Einrichtungen sicherstelle. Das gesamte Themenfeld Menschen mit Behinderung und ihre Unterstützungssysteme sei in Deutschland selbstbestimmt rechtskreisübergreifend aufgebaut. Entsprechend viele Rahmenbedingungen und äußere Faktoren musste man mit in den Blick nehmen und sei im Bereich der selbstbestimmten Hilfsorganisation durch die Menschen mit dem städtischen Unterstützungssystem für hilflose Personen auf entsprechende Hilfesuche in Notlagen angewiesen.

Es habe viele gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Bundes- und Landesrecht, aber auch Finanzierungsfragen, gegeben. Zudem sei es auch eine Herausforderungen gewesen, Masken zu beschaffen, die schlichtweg vergriffen gewesen sind. Auch Hygieneschulungen habe man umgehend mit dem Gesundheitsamt aufgesetzt. Man habe auch bereits im Sommer eine Unterarbeitsgruppe der Unterarbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Gesundheitsamt und den Vertretern der Sozialwirtschaft, gerade auch im Kontext Pflege und Menschen mit Behinderung, die eine Auswertung der Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Pandemie vorgenommen und hier auch Verbesserungsvorschläge vorgelegt haben. Man sei dabei, diese Verbesserungsvorschläge weiter umzusetzen. Beim Gesundheitsamt hänge es im Moment sehr stark von der Bewilligung und Durchsetzung der Landespersonalaufstockung ab, damit diese Prozesse zukünftig besser aufgestellt werden können.

Im Kontext WTG „Wohn- und Teilhabegesetz“ habe man momentan auch weitere Einschränkungen des MAGS „Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales“, so dass man heute als WTG-Behörde keine Belegungsverbote ohne eine Bewilligung des MAGS mehr aussprechen dürfe.

Man sei somit schon in den Verbesserungsprozessen, um ggf. für eine vierte Welle besser aufgestellt zu sein.

Herr SE Intveen bemerkt, dass es ihm auffalle, dass man automatisch, wenn man über die vulnerablen Gruppen spreche, über Menschen spreche, die in Einrichtungen sind. Er weise darauf hin, dass besonders die betroffen seien, die in häuslicher Pflege im privaten Umfeld einer Unterstützung bedürfen. Er bittet die Verwaltung, diese Menschen mit ins Blickfeld zu nehmen und auch Lösungen zu erarbeiten, wie man an diese Menschen herankomme. Man müsse das Hilfeangebot aktiv an diese Menschen herantragen.

Frau Dr. Robinson bittet, das Missverständnis zu entschuldigen und ergänzt, dass man selbstverständlich auch die ambulanten Dienstleister mit im Blick habe und diese auch aktiv in der Unterarbeitsgruppe mit einbeziehe. Man könne über die WTG-Behörde mit sämtlichen ambulanten Dienstleistern in Kontakt treten. Darüber hinaus habe man ein Monitoring aufgesetzt, im Rahmen dessen man alle zwei Wochen die gesamten ambulanten Pflegedienstleistungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung hinterfrage und anrufe. In diesem Kontext habe man die Vermittlungsagenturen alle zwei Wochen abtelefoniert, um sicherzustellen, dass auch

ausländische Pflegekräfte weiter in Köln sind. Frau Dr. Robinson betont, dass man gute Kommunikationskanäle habe, aber man könne Angebote nur platzieren. Sie bittet um Hinweise bei Einzelfällen, bei denen es nicht gut funktioniere, damit man entsprechend reagieren könne.

Herr SE Intveen weist darauf hin, dass es Menschen mit Behinderungen gebe, die nicht ambulant pflegebedürftig sind. Er erläutert, dass der ältere Mensch, der sehbehindert ist, betroffen sei, da er nirgendwo mehr hingehöre und in Panik lebe.

Frau Dr. Robinson antwortet, dass ambulante Angebote sich nicht nur auf Pflegeangebote bezögen. Sie gibt Herrn Intveen Recht, dass Menschen, die so selbstständig agieren, dass sie weder mit der Sozialverwaltung noch mit einem Sozialleistungserbringer in Kontakt ständen, schwer zu erreichen sind. Ihre Berufserfahrung zeige ihr aber auch, dass diese Menschen sehr viel Wert auf ihre Selbstständigkeit legen und genauso agieren wie Menschen ohne Behinderung.

Zur Kenntnis genommen.

**2.3 2. Auflage: Broschüre des Diversity-Netzwerks der Kommunal- und Landesverwaltungen
2999/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**2.4 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtweit
3273/2021**

Herr RM Paetzold fragt, wie lange die Finanzierung durch das Land gesichert sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Durchführung der KIM Bausteine 1 (Strategischer Overhead) und 2 (Case Management) ist in Köln auf Dauer angelegt. Unter anderem aufgrund des ab 1.1.2022 geltenden Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration (§9), nach welchem der Gesetzgeber endgültig eine dauerhafte Förderung im Rahmen von KIM installiert hat, hat das Amt 16 hier seit Juli 2021 ein eigenes Sachgebiet (162/6) zur laufenden Durchführung eingerichtet.

Per Ratsbeschluss vom 6.5.2021 ist die Teilnahme der Stadt Köln zunächst bis 31.12.2022 beschlossen. Die Teilnahme wird jährlich bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt und jeweils bis 31.12. des Jahres bewilligt.

Frau RM Glashagen erwähnt, dass sie Case Management primär nur aus der Pflege kenne und ob dies hier gleichzusetzen sei. Sie bittet darum, den Begriff in diesem Zusammenhang zu erläutern.

Antwort der Verwaltung:

Case Management ist ein seit langem auch außer außerhalb der Pflege (SGB XII/SGB XI) etablierter Beratungsprozess in vielen Bereichen der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Arbeitsverwaltung.

Im Mittelpunkt steht die verbindliche, geplante Steuerung aller zu bearbeitenden Handlungsfelder, feste Einbindung aller Ressourcen sowie das Arbeitsbündnis zwischen beratender und beratener Person.

In Bezug auf die Unterstützung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hat das Amt 16 hier schon Erfahrungen gesammelt im Rahmen des Teilhabemanagements (*Baustein 6 aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ - Case Management für jungen Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung*). Handlungsfelder, die gemeinsam im Rahmen vom KIM Case Management bearbeitet werden sind z.B. die Klärung und Verstetigung der Aufenthaltssituation, Anbindung an Regelstrukturen, Anbindung in Schule, Ausbildung und Beschäftigung, Familienkonflikte, Gesundheit, Wohnen etc.

Der regelhafte CM Prozess für KIM ist als **Anlage 1** zur Ansicht beigefügt.

Frau RM Teschlade fragt, ob darüber auch ehemalige Kund*innen aus dem Alveni-Projekt betreut werden. Damals habe man bei der Nichtweiterfinanzierung gesagt, dass diese sich auch beim kommunalen Integrationszentrum melden sollen.

Antwort der Verwaltung:

Die Projekte „Alveni - rechts und links vom Rhein“ wurden in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 bundesseitig aus Mitteln aus dem „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)“ gefördert und richteten sich an besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren.

Die Startaufstellung zum kommunalen Integrationsmanagement berücksichtigt ausdrücklich auch Unionsbürger*innen im Alter von 18 – 27 Jahren.

Zur Kenntnis genommen.

**2.5 Multilingualität von Anfang an -Aktuelle Übersicht zu Angeboten und Sprachfördermöglichkeiten von Mehrsprachigkeit in der Stadt Köln
2930/2021**

Zur Kenntnis genommen.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

**3.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten (Ersetzungsantrag zu AN/1090/2019)
AN/1588/2019**

Es wird auf TOP 12.1. im Protokoll verwiesen, da diese Punkte zusammen behandelt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion **abgelehnt**.

4 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Förderprogramm "Dritte Orte" - Förderungen von eingetragenen Vereinen aus dem Stadtgebiet 2641/2021

Herr RM Detjen bittet die Verwaltung, dass man vor der nächsten Sommerpause dem Gremium einen kurzen Sachstandsbericht gebe. Das Projekt „Dritte Orte“ laufe nur ein Jahr und es stelle sich die Frage, ob das Projekt dann fortgesetzt werden solle.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren

beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet für das Förderjahr 2021 bis zu maximal

- 201.500 Euro für Projekt – und Baukostenzuschüsse sowie
- 284.370 Euro für institutionelle Förderungen.

Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen – siehe Erläuterungen: „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro (700.000 Euro insgesamt) – zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zur Verfügung.

Die Entscheidung zu Anzahl und Förderhöhe mehrjähriger Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.2 Förderprogramm "ArBOr - Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung" 2876/2021

Frau RM Glashagen fragt, warum diese Aufgaben nicht vom Jobcenter übernommen werden könnten.

Frau Dr. Robinson antwortet, dass dies eine niederschwellige Beratung sei, mit der man die Leistungen des Jobcenters ergänze, um den Einstieg zu ermöglichen. Es ergänze die Landesförderung der alten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, die genauso eine Ergänzung darstellten. Man sei in einem intensiven Austausch mit den verschiedenen Trägern, sowohl der Landesförderung als auch des neuen Förderprogramms ArBOr „Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“. Selbstverständlich habe auch das Jobcenter bei diesen Trägern immer wieder Förderungen. Man sei koordinierend unterwegs. Die kommunale Arbeitsmarktförderung des Sozialamtes ergänze dort, wo Regelsysteme dies nicht mehr leisten können.

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in das nachfolgende Gremium verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5 Ausschussempfehlungen an den Rat

5.1 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021

Frau Bonnemann stellt den Aktionsplan der Stadt Köln und somit die Beschlussvorlage vor.

Frau RM Scho-Antwerpes führt an, dass sie das große Engagement und den langen Atem der LSTBI-Stelle ausdrücklich loben möchte, um diesen Plan zu erarbeiten.

Herr RM Rudolph schließt sich dem Lob an und sagt, dass die Stadt Köln mit diesem Aktionsplan auch ihrem Ruf als vielfältige Stadt gerecht werde. Er fragt an, wie viele der über 170 Maßnahmen tatsächlich federführend bei der Fachstelle lägen.

Frau RM Schmerbach weist auf das Handlungsfeld „Gesundheit und Behinderung“ hin und sagt, dass der Part „Behinderung“ in jedem Handlungsfeld Beachtung finden müsse.

Frau Bonnemann bedankt sich für das Lob. Ein Viertel der 163 Maßnahmen würden federführend von der Fachstelle begleitet, somit ca. 40 Maßnahmen. Das Controlling und die Fortschreibung erfolgten bei allen Maßnahmen in der Fachstelle.

Zum Thema „Behinderung“ sei es grundsätzlich bei einer Kategorisierung in Handlungsfelder immer schwierig, Grenzen zu ziehen. Ebenso sei auch darüber diskutiert worden, wie man mit trans- und intergeschlechtlichen Menschen umgehe. Hier habe man überlegt, ob sie ein eigenes Kapitel bekämen oder ob man sie bei allen Maßnahmen mitdenke. Die Steuerungsgruppe habe dann entschieden, die trans- und intergeschlechtlichen Menschen in den Handlungsfeldern quer mitzunehmen. Bei Menschen mit Behinderungen habe man sich entschieden, ein eigenes Handlungsfeld zu machen. Sie versichere, dass man in der Abteilung Vielfalt in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten arbeite und man auch in den anderen Handlungsfeldern das Thema Behinderung mitdenke.

Herr RM Paetzold schlägt vor, dass man in der Beschlussfassung der Stadt AG LST abstimme, in der man einstimmig eine Stellenzusetzung gefordert habe.

Frau RM Glashagen weist darauf hin, dass das Thema mit der Stellenzusetzung in die Haushaltsplanung mitzunehmen sei und sie deshalb dies gerne separat abstimmen möchte.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm lässt zuerst über den Antrag mit der Ergänzung der Stadt AG LST abstimmen.

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“

als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Völklinger Kreis e.V.

Beschluss:

Für die Umsetzung des LSBTI-Aktionsplans als Gesamtstrategie, die regelmäßige Berichterstattung, die Entwicklung und Durchführung eines Controllings sowie für die Fortschreibung des LSBTI-Aktionsplans beschließt der Rat die Bereitstellung und Finanzierung von zusätzlichen 1,5 Stellen für Fachstelle LSBTI, davon 0,5 Stellen in der Bewertung A 11 LBesG NRW und 1,0 Stellen in der Bewertung A 12 LBesG NRW.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von den Fraktionen der SPD, Die Linke, FDP **abgelehnt**.

II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen

ren,

- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Herr SE Intveen bittet darum, dass die Beratungsfolge um die Stadt AG Behindertenpolitik erweitert werde.

Frau SE Linne bittet darum, dass die Beratungsfolge um die Stadt AG LST erweitert werde.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in die nächste Sitzung am 18.11.2021 **geschoben**.

5.3 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Einstellungsbeschluss

**Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden
hier: Rückbau- und Baubeschluss
2831/2021**

Frau RM Hoyer fragt, warum es nicht vorher bekannt gewesen sei, dass die Baugenehmigung an der Potsdamer Straße auf fünf Jahre befristet ist.

Herr Ludwig antwortet, dass die Baugenehmigungsbefristung auf 5 Jahre auf einer Vorschrift des § 246 Baugesetz beruhe. Die Potsdamer Straße liege nicht in einem Wohngebiet sondern im Grünbereich und in diesen Bereichen sei immer nur eine Befristung von fünf Jahren möglich. Dies sei auch in der Vergangenheit so gewesen. Die Potsdamer Straße sei bereits viele Jahre Unterkunft, erst für Spätaussiedler, nachher für Geflüchtete, gewesen. Man habe sie nach fünf Jahren dann jeweils verlängert.

Er erläutert, dass man hier die Chance sehe, bereits bestehende Unterkünfte an die Potsdamer Straße zu verlagern. Die Alternative wäre, dass die vier bestehenden Einheiten im Stadtteil Rondorf dem Hersteller zurückgeben werden, der sie dann verschrottet. Man wolle diese Ressource, die man bereits in der Stadt habe, weiter nutzen. Aus den Erkenntnissen der letzten

Jahrzehnte wisse man, dass so ein Systembau eine Lebenserwartung von ca. 30 Jahren habe. Man habe diese nun sechs Jahre am Weißdornweg stehen und somit wäre es schade, wenn man die restliche Lebensdauer der Bauten nicht nutze.

Herr SE Intveen fragt, inwieweit diese Container dazu geeignet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen dort zurechtkommen könnten.

Herr Ludwig stellt klar, dass man nicht über Container sondern über Systembauten spreche. In den bestehenden Systembauten könne man eine einigermaßen auskömmliche Barrierefreiheit im Erdgeschoss sicherstellen. Die Bauten seien in der Regel zweigeschossig.

Es erfülle nicht alle Voraussetzungen, die im öffentlich geförderten Wohnungsbau an barrierefreie Wohnungen gestellt werden, aber man habe durchaus zufriedene Bewohner*innen mit beispielsweise Rollstühlen in Systembauten, die ebenerdig untergebracht seien.

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.4 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022
2877/2021**

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.5 Personelle Ausweitung Streetwork und Winterhilfe im Bereich der Wohnungslosenhilfe
3312/2021**

Herr RM Detjen fragt, welche Diskussionen gerade in der Verwaltung zu dem Thema laufen und was man hier langfristig plane.

Herr Beigeordneter Dr. Rau sagt eine Beantwortung der Verwaltung zu. Vorab könne er bestätigen, dass die Anzahl der Menschen in Wohnungslosigkeit laut Statistiken zunehme. Er weise darauf hin, dass zwischen Menschen in Wohnungslosigkeit und Menschen in Obdachlosigkeit unterschieden werde. Man habe in Köln geschätzt ca. 300 Menschen, die ohne Obdach seien, während es knapp 6.000 Menschen in Wohnungslosigkeit seien. Ob die Zahl der Menschen in Obdachlosigkeit zunehme, könne man schwer sagen, aber man erhalte von den Fachleuten als Rückmeldung, dass die Fallschwere zunehme, das beinhalte die Auffälligkeiten, Suchtproblematiken, psychische Krankheiten, etc.. Von daher könne er gut nachvollziehen, dass das Problem als immer drängender erkannt werde. Er betone, dass Obdachlosigkeit ein schlimmes Schicksal sei. Hier sei man als Gesellschaft gefordert. Menschen, die beispielsweise aus der EU gekommen seien und keine Arbeit gefunden haben, würden nicht von den Systemen aufgefangen. Man benötige eine Gesamtstrategie, eine gemeinsame Übereinkunft und Entscheidung der Politik und der Verwaltung, die eine Angebotsausweitung ermöglichen.

Frau Dr. Robinson betont, dass man an dieser Stelle miteinander arbeiten müsse, um die Kräfte zu bündeln. Man sei sehr dankbar für alle Vorlagen und Ideen und man habe viele Einzelgespräche geführt. Zudem habe man sich in einigen anderen Städten in Deutschland umgesehen. Im Rahmen des Deutschen Vereines mache man ein Benchmark und es sei eine Unterarbeitsgruppe initiiert worden, um sich deutschlandweit zu dem Thema noch besser austauschen zu können. Man habe all die guten Ideen und Vorschläge, die man in den letzten Monaten von der Politik erhalten habe, in Sprintworkshops zusammengefasst und man werde einen ersten Entwurf des geplanten Strategieprozesses in der Stadt AG Wohnungslosenpolitik (WP) am kommenden Montag vorstellen.

Frau SE Eggeling erläutert, dass die EU-Innenmigration keine neue Problematik sei. Es seien Armutswanderungen gewesen. Diese Menschen haben versucht, hier eine bessere Zukunft für ihre Familien zu finden, konnten aber keine Arbeit finden und seien nun in das Armutselend abgerutscht. Dies sei leider absehbar gewesen. Sie würde sich sehr freuen, wenn sie bei solchen Workshops auch eingeladen werde.

Frau Dr. Robinson bemerkt, dass zunächst alle Anregungen und Ideen in einem internen Workshop mit den Führungskräften der Sozialverwaltungen zusammengefasst worden seien, um einen gemeinsamen Strategieentwicklungsprozess mit der Stadt AG WP zu konzipieren. Auch die Hinweise aus dem Rückkopplungstermin mit dem Vringsttreff zu Housing First sind in diese Arbeit eingeflossen. Mit der Stadt AG WP werde man nun alle Initiativen, die Sozialsprecher*innen und die Sozialträger*innen einbeziehen.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm bittet darum, dieses im Detail am kommenden Montag in der Stadt AG zu besprechen.

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erweiterung der Kölner Streetwork im Rahmen von §§ 67ff.SGBXII um zwei weitere Stellen VZ S12 TVSuE sowie die vom 15.11.2021 bis 30.04.2022 befristete Finanzierung einer halben Stelle analog EG 6 TVÖD für die Koordination der Kältegänge bei den mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragten Trägern.

Für die zusätzlichen Stellen Sozialarbeit im Umfang von 2,0 VzÄ sollen bereits vom LVR bewilligte, aber bisher nicht genutzte Fachberatungsstellen im gleichen Umfang genutzt werden. Im Zuge dessen beteiligt sich der LVR mit je 50 % an den anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Finanzierung des kommunalen Kostenanteils inkl. der befristeten 0,5 Stelle EG 6 TVÖD in Höhe von 16.565,32 € im Haushaltsjahr 2021 und von 112.321,34 € ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt – für das Haushaltsjahr 2022 ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 - aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Aufgrund der lediglich für den Zeitraum vom 15.11.2021 bis 30.04.2022 befristeten 0,5 Stelle EG 6 TVÖD reduziert sich der Bedarf ab dem Jahr 2023 auf 102.086,34 €. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

7 Wohnen

**7.1 Bauliche Herrichtung der ehemaligen Sendezentrale des WDR auf dem Grundstück Hitzelerstr. 125 zu Wohnraumzwecken
2644/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**7.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion: Aktuelle Entwicklung im Objekt Gummersbacher Str. 25
3194/2021**

Herr RM Paetzold bedankt sich für die Beantwortung und fragt, ob man bzgl. der halben Stelle des Sozialarbeiters fündig geworden sei.

Herr Ludwig antwortet, dass man fündig geworden sei und der Träger die Diakonie Michaelshoven sei. Der Start sei der 01.10.2021.

Herr RM Detjen bemerkt, dass die Immobilie nun an die GAG Immobilien AG verkauft worden sei und fragt, ob es bereits neue Perspektiven für eine andere Liegenschaft gebe.

Herr Ludwig bestätigt den Verkauf und bemerkt, dass man zwei Jahre nach dem Verkauf ausgezogen sein müsse. Man sei bereits mit der GAG Immobilien AG im Gespräch, ob man über diese ein Nachfolgeobjekt finde. Man suche auch bereits im Bestand des Amtes für Wohnungswesen

Zur Kenntnis genommen.

8 Jobcenter Köln

**8.1 Bericht des Jobcenter Köln
3280/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**8.2 Beantwortung mündlicher Anfragen zum Themenbereich "Menschen mit Schwerbehinderung"
3328/2021**

Zur Kenntnis genommen.

8.3 Beantwortung der schriftlichen Fragen der CDU-Fraktion zum Teilhabechancengesetz 3329/2021

Herr RM Detjen erläutert, dass er in der letzten Sitzung Frau Würker angesprochen habe, wie es mit dem §16i SGB II weitergehe. Er habe nun erfahren, dass man die Mittel für § 16i SGB II nicht kürze, sondern eher leicht erhöhe und fragt Frau Würker, wie sie nun die Situation sehe. Zudem bittet er darum, dass Frau Würker noch einmal den aktuellen Standpunkt zum Thema „Ausschließliche Förderung der privaten Unternehmen“ darstellen könne.

Herr SE Erkelenz bittet darum, den Strategiewechsel von öffentlichen Trägern auf private Unternehmen noch einmal zu erklären. Der Beirat des Jobcenters sehe diesen Wechsel kritisch und man möchte diesen gerne dort noch einmal diskutieren.

Frau SE Eich-Ganske fragt, in welchen Arbeitsbereichen die bisherigen §16i'ler angestellt seien.

Frau Würker antwortet, dass die Arbeitsbereiche sehr unterschiedlich seien, von der Fahrradwerkstatt über die Pflegeeinrichtung bis hin zu kaufmännischen Berufen. Es sei querbeet.

Zu den anderen Fragen möchte sie die Situation zu §16i SGB II noch einmal klarstellen. Im Sommer, zu dem Zeitpunkt als der Beirat tagte, habe man eine Information zu dem Bundeshaushalt 2022 erhalten, die besage, dass die Jobcenter nicht mehr Haushaltsmittel erhalten werden als 2021, evtl. sogar weniger. Auf Grundlage dieser Haushaltssituation habe man die Planung aufgesetzt. Man habe in jedem Jahr sogenannte Verbindungen, das bedeute, wenn man jetzt eine Qualifizierung mache oder eine § 16i SGB II Förderung, dann lege man auch schon das Geld für das kommende Jahr fest, da es dann benötigt werde. Dies habe man schon im großen Stil getan und somit habe man bereits viele Verbindungen. Man werde im kommenden Jahr mehr Haushaltsmittel benötigen für Personal, beispielsweise aufgrund von Tarifierhöhungen. Zudem werde man 60 weitere Integrationsfachkräfte einstellen. So müsse man rechtzeitig die Planung aufsetzen. Auch während der Pandemie sei § 16i SGB II gut gelaufen. Man habe dort sehr gut gefördert, was auch bedeute, dass man für jede Förderung 5 Jahre Haushaltsmittel binde. Wenn jemand nach 2 Jahren übernommen werde, rechnen sich Mittel frei und man könne weiter fördern. Hier berechne man einen Mix. So habe man eine Strategie aufgesetzt und eine Größenordnung von 100 neuen Förderungen nach § 16i SGB II berechnet. Zudem habe man eine strategische Entscheidung getroffen, die besage, dass man gerne mehr Menschen in privaten Unternehmen fördern möchte, da es Untersuchungen gebe, die sich auf vergleichbare frühere Förderungen bezögen, dass der Klebeeffekt in privaten Unternehmen höher sei. Dies sei die Ausgangssituation gewesen.

Sie bemerkt zu Herrn Detjen, dass zwischenzeitlich eine Prognose zum SGB II - Haushalt des Jobcenters vom Bremer Institut erfolgt sei, welche besagt, dass es mehr Geld für das Jobcenter Köln gebe, da das Jobcenter Köln eine höhere Zahl an Bedarfsgemeinschaften habe. Hieraus berechne sich eine höhere Zuteilung an Haushaltsmittel. Sie weist darauf hin, dass es erstmal nur eine Prognose sei und man nicht wisse, ob dies auch so komme. Nach dieser Prognose könne man dann auch mehr nach § 16i SGB II fördern, was dann auch eine Förderung bei öffentlichen Trägern beinhalte.

Herr RM Detjen betont, dass eine ausschließliche Förderung der privaten Unternehmen nicht rechtens sei. Man könne sicherlich die Quote erhöhen, aber nicht ausschließlich privat fördern.

Frau RM Hoyer bemerkt, dass man die Erfahrung des Jobcenters und von Frau Würker respektieren solle.

Frau Würker erwähnt, dass man dies gerne noch einmal ausführlich im Beirat des Jobcenters diskutieren könne, um es transparenter zu gestalten.

Herr SE Peters weist darauf hin, dass §16i SGB II ein wichtiger Meilenstein sei, da somit im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit erstmalig eine Möglichkeit eröffnet worden sei, längere Förderungen zu schaffen.

Zur Kenntnis genommen.

8.4 Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion zum Teilhabechancengesetz 3330/2021

Zur Kenntnis genommen.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 33. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln 3069/2021

Herr RM Detjen fragt nach den Zahlen und der Perspektive der Notunterkünfte. Er möchte wissen, wie lange es die Herkulesstraße noch gebe.

Herr Ludwig erwähnt, dass der Bericht bis zum 30.06.2021 gehe und er noch kurz die Entwicklung bis heute skizzieren möchte. Er berichtet, dass Stand heute 5.648 Personen in den Unterbringungen des Amtes für Wohnungswesen wohnen. In den letzten zwei Monaten habe es jeweils einen Anstieg der unterzubringenden Personen gegeben, was erstmal seit über drei Jahren der Fall gewesen sei. Der Anstieg gehe überwiegend auf einen Zuzug von unerlaubt eingereisten Personen aus Albanien zurück. In den Monaten bis Juni habe man ca. 50 Personen, die unerlaubt eingereist seien, pro Monat gezählt. Im August seien es 256 Personen gewesen, davon seien 211 aus Albanien gekommen, im September 239 Personen, davon 147 aus Albanien. Diese Personen würden zu Beginn für 14 Tage in Quarantäne gehen und danach in die Herkulesstraße. Aus der Herkulesstraße würden die Geflüchteten dann mit einer Zuweisungsentcheidung des Ausländeramtes in die zentrale Aufnahmestelle des Landes in Bochum, mit einer sehr geringen Perspektive auf ein Bleiberecht, kommen. In der Regel werden diese Personen dann in die Heimatländer abgeschoben. Man gehe mit einer großen Sicherheit davon aus, dass man es hier mit Schleppern zu tun habe. Die derzeitige Entwicklung führe dazu, dass die Herkulesstraße wieder gut belegt sei. Stand heute mit 407 Personen. Man habe leider mit diesem Personenkreis ein gravierendes Problem in Bezug auf Aggression, Erwartungshaltung und Umgang mit dem Sicherheitspersonal und auch dem dort eingesetzten Personal des Deutschen Roten Kreuzes. Man sei hier in der Diskussion, um die Betreuungsdichte hier zu verstärken.

Zum Schluss möchte er noch eine gute Neuigkeit mitteilen. Die Aufnahme der afghanischen Ortskräfte laufe nun an und man habe im September nun 18 Personen zugewiesen bekommen. Mit der Deutschen Welle sei man übereingekommen, dass man am 05.10.2021 weitere 50 Personen, somit 11 Familien, übernehmen werde. Die Familien würden in einer Unterkunft in Holweide untergebracht, da von dort ein Regionalzug zur Museumsmeile nach Bonn fahre und die

Personen demnächst wieder für die Deutsche Welle, die dort ihren Sitz hat, arbeiteten. Die Beschulung der Kinder sei ebenfalls bereits organisiert.

Frau RM Yazicioglu bemerkt, dass sie die Vorbereitungen, die für die Aufnahme der Schutzsuchenden aus Afghanistan laufen würden, in Kooperation mit der Deutschen Welle sehr gut fände. Sie fragt, ob alle Schutzsuchenden aus Afghanistan, die nach Köln kommen, in der Unterkunft in Holweide untergebracht werden und ob es auch Planungen mit anderen NGOs „Non-Government-Organisations“ in Köln gebe. Zur Herkulesstrasse fragt sie, ob alle Neuzugänge tatsächlich unerlaubt eingereist seien und wie man in der Pandemiezeit jetzt schon Vorkehrungen treffen könne, damit bei einer vierten Welle die Bewohner geschützt würden.

Herr Ludwig bestätigt, dass alle 11 Familien in Holweide, in einer größeren Wohnanlage mit abgeschlossenen Wohneinheiten, untergebracht werden. Die Personen, die nach Köln kommen, hätten ein Visum nach dem § 22 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz, das bedeute, sie benötigen keinen Asylantrag und hätten zudem eine Arbeitserlaubnis in ganz Deutschland. Es gebe Bestrebungen der Deutschen Welle, die Personen schnell fit zu machen, wie beispielweise mit Deutschkursen, die vom Arbeitgeber angeboten werden, etc., um sie dann in Bonn bei der Deutschen Welle in Arbeit zu bringen. Er gehe davon aus, dass die Deutsche Welle besonders in Bonn Wohneinheiten suche, so dass einige Familien in der Zukunft aus den Unterkünften in Holweide ausziehen würden, um in eigene Wohnungen zu ziehen. Allerdings denke er, werde dies sicherlich nicht so schnell gehen, da der Wohnungsmarkt auch in Bonn schwierig sei. Er fährt fort, dass in Köln ansässige NGOs zurzeit keinen Kontakt zur Bezirksregierung Arnsberg oder zum Amt für Wohnungswesen gesucht hätten, um Personen, die sie herausgeholt haben, unterzubringen. Die Deutsche Welle habe berichtet, dass sich ca. 300 Ausreisewillige und mit Visum versehene Personen noch in Pakistan befinden und dass deren Ausreise schwierig sei, aber in nächster Zeit organisiert werden solle. Zum Impfstatus der Ortskräfte könne man sagen, dass ein großer Teil bereits geimpft ist. Die Impfbereitschaft derer, die noch nicht geimpft sind, werde bereits von der Bezirksregierung abgefragt. Von den 50 Personen, die nach Köln kommen, sind alle, die impfberechtigt sind, auch impfbereit. Hier werde zurzeit für die Impfung alles vorbereitet.

Zur Herkulesstrasse berichtet Herr Ludwig, dass dort die unerlaubt Eingereisten untergebracht seien und dass der hohe Anstieg der Bewohner sich bald wieder regulieren werde, sobald der Abfluss in die Landesunterkünfte sichergestellt sei. Die ersten Bewohner würden nun bald in die Landesunterkünfte gehen. Man sei in Überlegungen zur Aufgabe der Herkulesstrasse, da es hier auch einen klaren Ratsbeschluss gebe, dass innerhalb von vier Jahren nur noch abgeschlossene Wohneinheiten angeboten werden. Das habe zur Folge, dass die Herkulesstrasse in diesem Zeitraum aufgegeben werden müsse. Man habe hier bereits Ideen und plane die Umsetzung Ende nächsten Jahres, so dass die Herkulesstrasse dann aufgegeben werden könne.

Zur Frage, wie man mit der Pandemie in der Herkulesstrasse umgehe, sagt er, dass man eine Grundvoraussetzung schaffe, indem alle Bewohner, die in die Herkulesstrasse ziehen, vorab 14 Tage in Quarantäne gehen. Erst nach einer Freitestung ziehen die Bewohner in der Herkulesstrasse ein. Man appelliere daran, zu impfen und einen Hygieneschutz einzuhalten.

Zur Kenntnis genommen.

10 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

**10.1.1 86 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Köln spurlos verschwunden
AN/1548/2021**

Durch Beantwortung **erledigt**.

**Beantwortung der Anfrage AN/1548/2021
3123/2021**

Frau SE Werrmann sagt, dass die Beantwortung unbefriedigend sei.

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.2 Stadtteilmütter weiter stützen!
AN/1689/2021**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in die nächste Sitzung am 18.11.2021 **geschoben**.

**Beantwortung: Stadtteilmütter weiter stützen!
3458/2021**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in die nächste Sitzung am 18.11.2021 **geschoben**.

**10.1.3 Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021
AN/1601/2021**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in die nächste Sitzung am 18.11.2021 **geschoben**.

**Beantwortung zu Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021 (zu
AN/1601/2021)
3019/2021**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren in die nächste Sitzung am 18.11.2021 **geschoben**.

**10.1.4 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-
Fraktion vom 06.09.2021, AN/1899/2021, „Soziale Erhaltungssatzung – Nächste
Schritte?“
3243/2021**

Zur Kenntnis genommen.

10.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

10.2.1 Anfrage der Seniorenvertretung: Auswirkungen des Urteils BAG

Durch Beantwortung erledigt.

**Beantwortung der Anfrage der SVK zu den Auswirkungen des Urteils vom Bundesarbeitsgericht (BAG) zu 24-Stunden-Kräften
3400/2021**

Zur Kenntnis genommen.

10.2.2 Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Köln AN/2044/2021

Beantwortung steht noch aus.

10.2.3 Platzmangel der Frauenhäuser in Köln AN/2062/2021

Die Beantwortung steht noch aus.

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung einer mündl. Anfrage von SE Herrn Intveen zu TOP 5.3: Rheinparkcafé, aus der Sitzung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 26.08.2021 3439/2021

Zur Kenntnis genommen.

12 Mitteilungen

12.1 Bericht zu Sexarbeit und spezifischen Hilfsangeboten für Sexarbeitende in Köln 2021 1347/2021

Frau Dr. Baumhauer stellt den Bericht zu Sexarbeit und spezifischen Hilfsangeboten für Sexarbeitende in Köln 2021 kurz vor. Das Protokoll verweist an dieser Stelle auf den Bericht selbst. Ihr zur Seite stehe ihre Kollegin Frau Rannersberger, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung eine große Expertise auf diesem Gebiet mitbringe. Sie betont anfänglich, dass dieser Bericht eine gemeinsame Arbeit sei, ein Sachstandsbericht, der gemeinsam von der Stadt Köln, insbesondere dem Gesundheitsamt, dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. und von LUX e.V. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht nur ein Thema von Frauen, sondern von allen Genderformen sei, der Bericht aber schwerpunktmäßig die Frauen im Blick habe.

Frau Rannersberger fügt hinzu, dass am darauffolgenden Tag nach dem heutigen Sozialausschuss ein 20-jähriges Jubiläum der Geestemünder Straße anstehe. Das Modell sei bundesweit etwas Besonderes. Da die Kooperation mit der Polizei, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V., dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt sehr gut laufe, habe man dieses auch erhalten und an die Szene anpassen können.

Herr RM Erkelenz fragt, ob es Zahlen zu den in Anspruch genommenen Ausstiegsbetreuungen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. und auch zu den gelungenen Ausstiegen gebe.

Frau Rannersberger antwortet, dass der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. sich mit verschiedenen Angeboten engagiere, wie beispielsweise Rahab, welches ein Beratungsangebot für Menschen in der Prostitution sei und auch aufsuchende Arbeit mache, um Kontakte in der Szene herzustellen und diese dann auch zu halten. Dies sei ein langwieriger Prozess. Sie selber arbeite in der aufsuchenden Arbeit seit mehr als zwanzig Jahren und wisse, wie kontinuierlich man Hilfe anbieten müsse. Sie berichtet aus der Praxis, dass man immer wieder auf Menschen in der Prostitution zugegangen sei und versucht habe, Kontakt aufzunehmen und Vertrauen aufzubauen. Man habe geklingelt, sich immer wieder vorgestellt, Zettel in den Briefkasten geworfen, um dann endlich nach 15 Jahren die Haustür aufgemacht zu bekommen. Der langsame Zugang habe auch damit zu tun, dass die Frauen so stigmatisiert werden, dass es sehr schwierig sei, diese Frauen in Unterstützungsprojekte zu bringen.

Rahab unterstütze Frauen, wenn sie sich umorientieren wollen. In diesen Fällen schaue Rahab auf die Voraussetzungen, wie beispielsweise, ob diese Frauen in Köln gemeldet sind oder ob sie eine Krankenversicherung haben. Dieses seien erste notwendige Voraussetzungen, um Leistung zu erhalten. Wenn dieses alles geregelt sei, was manchmal ein halbes bis ganzes Jahr dauern könne, werde diese Frauen von Rahab Plus weiter betreut. Rahab Plus sei ein Zusammenschluss von der Stadt Köln und dem Jobcenter und sei eigentlich ein Projekt für Langzeitarbeitslose. Darüber erhielten die Frauen dann auch Leistungen vom Jobcenter. Dann könne es immer noch 1-3 Jahre dauern, bis eine Frau aussteige und manchmal steige sie halt auch nie aus. Es gebe auch Frauen, die 10 Jahre nach ihrem Ausstieg wieder in die Prostitution eingestiegen seien, da das Geld hier schnell zu verdienen sei. Wenn die Situation eng werde und Schulden da seien, gebe es bei einigen Frauen dann auch wieder die Überlegung, für einen Zeitraum wieder einzusteigen, um die Schulden zu begleichen.

Frau RM Teschlade bedankt sich für den Bericht und die wertvolle Arbeit in diesem Bereich. Sie sagt, dass in dem Bericht stehe, dass 1.137 Frauen in der Prostitution Stand Dezember 2020 gemeldet seien, aber man mit einer weitaus höheren Zahl rechne. Sie fragt, wo sich diese Menschen befänden und warum diese aus dem Blickwinkel geraten seien. Man habe momentan einen liberalen Weg und trotzdem rutschten Menschen durchs System.

Sie weist darauf hin, dass im Bericht der Aspekt der Strafverfolgung nicht aufgeführt sei.

Zum Thema Ausstiegsangebote im Bericht sagt sie, sei es nicht eindeutig, was überhaupt Beratungsthemen seien und wie diese Angebote stattfinden.

Das Projekt mit den Langzeitarbeitslosen sei ein recht neues Projekt, die Hilfe gebe es jedoch schon recht lange. Sie fragt, wie es denn vorher gelaufen sei und wie es ausgebaut werden solle, da es sicherlich noch weiterer finanzieller Mittel bedürfe.

Zum Schluss geht Frau Teschlade auf das Fazit im Bericht ein, in dem gesagt werde, dass das nordische Modell letztendlich kein Erfolg mit sich bringe. Das sei etwas kurz gegriffen, da auch viele andere Quellen keine Berücksichtigung fänden. Dies werde nicht in einen wissenschaftlichen Kontext gestellt. Es würde sicherlich Sinn machen, sich mit dem Thema noch einmal intensiver zu beschäftigen. Sie stimmt Frau Dr. Baumhauer zu, dass das Thema komplex, sehr bunt und auch schwierig auf so wenigen Seiten darzustellen sei.

Herr RM Detjen bedankt sich ebenfalls für den Bericht und die Arbeit. Er sagt, dass man den Eindruck habe, dass man sich um die Frauen kümmere und das gefalle ihm sehr gut. Er bezöge sich auf die Aussage, dass Anbahnung in den Kneipen verboten wurde und sagt, dass er dies nicht gut fände, da man die Menschen in der Prostitution somit in die Dunkelheit schiebe. Er möchte dies gerne einmal kritisch hinterfragt wissen, ob dies der richtige Weg sei. Herr Detjen fragt zudem, was es bedeute, dass die bisherigen Anlaufstellen, wie im Bericht dargestellt, sich ändern würden und ob man nun zusätzliche Angebote aufstellen müsse.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm merkt an, dass man noch keine Gesetzgebung mache, aber die Anmerkung gerne mitnehme.

Frau Dr. Baumhauer weist darauf hin, dass das Verbot in den Kneipen ein Bundesgesetz sei, worauf man hier keinen Einfluss habe. Zudem seien die Voraussetzungen für Betriebe, um eine entsprechende Konzession zu erhalten, recht umfangreich, so dass viele Betriebe diese Anträge nicht mehr gestellt hätten. Diese Verschiebung müsse man im Blick halten. Man müsse nun die vielfältigen Hilfsangebote und Netzwerke, die man bereits habe, stabilisieren und dabei auch niederschwellig halten. Man arbeite auf Vertrauensbasis, nur darüber könne die Arbeit funktionieren und diese Basis habe man in Köln.

Frau Rannersberger erläutert, dass Menschen in der Prostitution mit Migrationshintergrund oft mit schlechten Voraussetzungen nach Deutschland kämen, wie beispielsweise fehlender Schulbildung und fehlenden Deutschkenntnissen, was sehr schwierig sei. Oft könnten diese Menschen auch nicht schreiben und nicht lesen und auch hier unterstütze Rahab Plus mit Deutschkursen und Kursen für Analphabeten. Man passe sich, wie man sehe, immer an die Bedarfe an.

Sie antwortet auf die Frage von Frau Teschlade, wo die Menschen seien, die man im Bericht nicht benenne, dass es sehr viele Bereiche in der Prostitution gebe und Sex sehr vielfältig sei. Frauen, die sich beispielsweise als Sexarbeitende bezeichnen, seien nur ein Teil davon. Es gebe auch einen großen Anteil an Menschen, die in dem Bereich arbeiten, sich aber nicht in dem Bereich der Prostitution sehen. Aufgrund dessen sei es so wichtig, offen zu sein, kontinuierlich zu gestalten und niederschwellige Angebote aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Baumhauer sagt zum nordischen Modell, dass das Thema viele Facetten habe und man darüber breit diskutieren könne. Die Zeit der Coronapandemie zeige, was passieren würde, wenn man Prostitution verbieten würde, da es ja nun eine Zeitlang so vorgegeben wurde. Man habe gesehen, dass es extrem dazu geführt habe, dass viele Menschen in der Prostitution noch mehr in die Grauzone und in die Illegalität gedrängt worden seien. So seien diese Menschen für die Hilfsangebote sehr schwer erreichbar. Sie erläutert, dass die Strafverfolgungsbehörden im Bericht nicht vorkämen, da man gebeten wurde, ein Bericht zur Sexarbeit und zum Sachstand in Köln zu erstellen. Sexarbeit sei keine Straftat, somit habe sie auch keinen Fokus auf die Straf-

verfolgungsbehörden gelegt. Dies wäre auch eine gesonderte Fragestellung, die man nicht an das Gesundheitsamt stellen könne.

Frau SE Werrmann kommt auf die Aussage zurück, dass Sexarbeit ein leicht verdientes Geld sei. Sie fragt sich, ob „leicht verdient“ bedeute, dass es an der Steuer vorbei ginge und keine Sozialversicherung bezahlt werde. Auf der anderen Seite ständen hier ggf. Zuhälter dem gegenüber, die die Einnahmen reduzieren. Sie fragt, ob es einen Überblick gebe, wie viele Menschen in der Prostitution für sich selbst arbeiten und wie viele Menschen Anteile an ihre Zuhälter abgeben müssen. Des Weiteren fragt sie, ob es Zahlen gebe, wie viele Steuererklärungen abgegeben würden und wie hoch die Einkünfte seien.

Herr RM Rudolph bedankt sich für den guten und umfänglichen Bericht. Es freue ihn sehr, dass der Fokus allumfänglich genommen werde und nicht nur die Frauen betrachtet würden. Er fragt, ob es einen Unterschied zwischen Frauen, Männern und Transgender in der Prostitution gebe und wo dieser liege.

Frau Dr. Baumhauer antwortet auf die Frage von Frau Werrmann, dass es mit Einführung des Prostitutionsschutzgesetzes eine wesentliche Veränderung gegeben habe. Menschen, die sich über das Prostitutionsschutzgesetz offiziell anmelden, seien verpflichtet, eine Steuererklärung über ihre Einkünfte abzugeben. Hier sei eine Evaluation von Seiten der Bundesebene geplant, so dass es danach Zahlen geben werde, die Rückschlüsse erlauben. Hier könne man sicherlich mal einen Anhalt bekommen, aber es sei wieder mal nur ein kleiner Teil. Es könnten sich nicht alle Menschen, die in der Prostitution arbeiten, unter diesen Bedingungen anmelden und es passiere auch nicht immer, so dass dieser Bereich nicht sichtbar sei. Zudem spreche man in den niederschweligen Angeboten nicht immer darüber, was die Einnahmen sind. Wenn sie als Ärztin einer Frau gegenüber sitze, frage sie nicht, was sie dort verdiene. Es gebe sicherlich Ansatzpunkte, aber sie könne hier keine Zahlen nennen.

Zur Frage von Herrn Rudolph erläutert sie, dass die Szenen vielfältig seien und man den Eindruck habe, dass in der männlichen Szene die Bedarfe noch größer seien. Ein großer Anteil sei die Armutsprostitution, was man in den medizinischen Situationen sehe, die in der Sprechstunde ankämen. Viele Menschen würden sich auch nicht damit identifizieren, dass sie Sexarbeit machen. Wenn jemand die zahlreichen Angebote der Netzwerke in Anspruch nehme, könne man punktuell reagieren und das Hilffsystem gestalten. Man erreiche diese Menschen dadurch, dass man mit anderen Netzwerken und Anbietern kooperiere und in Verbindung trete, wie beispielsweise den Suchthilfen.

Frau Rannersberger fügt hinzu, dass man über die männliche Sexarbeit sehr wenig wisse, weil die Grenzen, wann die Prostitution anfangen und wann es nur die reine Lust sei, sehr aufgeweicht seien. Viele würden sich nicht als Sexarbeitende bezeichnen.

Frau RM Glashagen fragt, was sich Frau Dr. Baumhauer und Frau Rannersberger von der Stadt und auch vom Gremium wünschten und was die Menschen, die der Sexarbeit nachgehen, die aufsuchenden Streetworker*innen oder auch das Gesundheitsamt benötigen würden.

Frau RM Hoyer bittet darum, dass man das Angebot auf der Geestemünder Str. kurz beschreibe.

Frau Rannersberger berichtet, dass die Geestemünder Straße vor zwanzig Jahren gegründet sei, da es einen Hotspot am Reichenspergerplatz gegeben habe, hauptsächlich mit Frauen in der Prostitution und Drogenmissbrauch. Es sei notwendig gewesen, für diese Frauen etwas Neues zu schaffen. Es sei ein Konzept für die drogengebrauchenden Frauen geschrieben worden. Oft seien diese zudem auch psychisch krank oder mit Migrationshintergrund. Um für diese Frauen ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen, sei die Zugangsvoraussetzung auf der Geestemünder Straße erweitert worden.

Frau Dr. Baumhauer wünscht sich, dass die bestehenden Angebote in den Strukturen gesichert werden. Dies seien vor allem personelle Ressourcen. Man habe in der Coronazeit das Hygienekonzept auf der Geestemünder Straße umgeschrieben, um eine frühzeitige Öffnung wieder zu ermöglichen. Die Öffnung sei nur möglich gewesen zu Zeiten, in denen die Sozialarbeiter*innen vor Ort präsent gewesen sind, um die Coronaschutzverordnungen im Auge zu behalten. Somit seien die Öffnungszeiten begrenzt gewesen. Die Angebote der ärztlichen Sprechstunde lebten davon, dass tatsächlich eine Ärztin vor Ort sei und die Sprechstundenzeiten bestücke. Man habe in der Vergangenheit die Zeiten angepasst, um die Niederschwelligkeit zu erhöhen, von dreimal in der Woche auf werktags täglich. Dafür seien die Zeiten etwas kürzer gefasst worden. Man merke aber auch, dass es gut wäre, die Leistungen zu einem späteren Tageszeitpunkt anzubieten. Dies seien Sachen, die man ausbauen und erweitern könne. Man habe auch eine Verschiebung durch die Internet-Plattformen, dieses müsse man im Moment beobachten. Sie würde sich wünschen, dass man das Thema im Blick halte und dass man es immer wieder vorbringen dürfe. Es sei ein Thema, welches sich verändere, unabhängig davon, wie Ressourcen da seien. Deswegen sei es wichtig, die bestehenden Strukturen zu stabilisieren und dass man für Kontinuität Sorge.

Herr Vorsitzender Bauer-Dahm bedankt sich und ruft den Antrag unter **TOP 3.1.** auf, der mit diesem Bericht zusammen behandelt wird. Er gibt das Wort an die antragsstellende Fraktion.

Frau RM Teschlade erläutert, dass der Antrag wichtig sei. Um die bestehenden Strukturen weiter finanziell unterstützen zu können, sei es nötig, dass man im Haushalt offen lege, wie hoch die Einnahmen aus der Prostitution sind, so dass man ggf. auch eine höhere Summe aufschlagen könne. Man habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Angebot auf der Geestemünder Str. erweitert worden sei. In dem Antrag werde auch gefordert, dass die Betreiber*innen stärker kontrolliert werden sollen. Dies zeige sich auch aktuell am Fall vom Pascha, wo man immer noch nicht wisse, wer der*die neue Betreiber*in nun sei und wie das Konzept dort aussehe. Zum Schluss seien wohl auch die Beratungsstrukturen der Stadt Köln nicht mehr in das Pascha hineingekommen. Auch hier setze der Antrag an. Zum letzten Punkt führt sie aus, dass es laut Bericht sieben Besuche auf dem Straßenstrich der Brühler Landstraße gegeben habe. Mit einer besseren finanziellen Unterstützung der bestehenden Strukturen könne man dort die Arbeit weiter ausbauen und entsprechende weitere Angebote schaffen. Deshalb würde man sich freuen, wenn an dieser Stelle dem Antrag zugestimmt werde.

Herr RM Rudolph erläutert, dass man gerade viel über die sehr vielfältige Lage der Sexarbeit in Köln erfahren habe und auch über die zahlreichen Angebote der Stadt. Gerade die Coronapandemie habe gezeigt, was Verbote anrichten. Die Sexarbeit werde in unkontrollierte Orte verschoben und man Sorge somit dafür, dass Sexarbeitende nicht mehr von den vielen und guten Angeboten erreicht werden könnten. Der Antrag würde hauptsächlich die Aussage treffen, wie man Sexarbeit in Köln so erschweren könne, dass es an ein Verbot herankomme. In so einer

erschweren Situation würde man aber die Hilfsangebote nicht annehmen. Somit könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag nur ablehnen.

Herr RM Detjen bedankt sich für den Antrag bei der SPD-Fraktion, da so das Thema im Ausschuss eine Gewichtung gefunden habe. Heute habe eine gute Fachdiskussion stattgefunden, die er auch zu Beginn eingefordert habe und man sehe auch, dass die Verwaltung sehr gut aufgestellt sei. Insofern könne er dem Antrag nicht zustimmen. Man führe die Punkte, die im Antrag dargestellt worden sind, bereits größtenteils aus. Er schlägt vor, dass man in einem Jahr diese Diskussion erneut führen sollte, um dann zu schauen, ob noch konkrete Änderungen nötig seien.

Frau RM Hoyer sagt, dass in dieser Diskussion schon sehr deutlich geworden sei, wie gut die Stadt Köln in diesem Bereich arbeite. Es sei viel im Bereich der Suchtproblematik und auch im Bereich der Sprachmittler*innen gemacht worden und werde aktuell noch gemacht. Dieses spiegele sich bereits in den Zahlen wieder. Die Stadt Köln sei als Kommune im Vergleich mit anderen Kommunen in diesem Lande sehr gut aufgestellt. Sie teile die Meinung von Frau Dr. Baumhauer zum nordischen Modell und sagt, man müsse aufpassen, dass man Prostitution nicht in die Illegalität dränge. Sie fände auch den Ansatz falsch, zu sagen, man müsse die Steuereinnahmen offen legen, um zu schauen, was man finanzieren könne. Man müsse finanzieren, wenn der Bedarf da sei, unabhängig von den Steuereinnahmen durch die Prostitution. Für sie sei wichtig, dass Beratung immer ein freiwilliges Angebot sei. Es müsse niedrigschwellig sein und die Frauen müssten freiwillig kommen. Zudem müsse man es auch akzeptieren, wenn Frauen sich für Sexarbeit entscheiden. Man müsse nicht jede Frau aus ihrer Arbeit herausholen.

Frau RM Gärtner bedankt sich für den Bericht und auch für die Tätigkeit, die ausgeübt werde. Sie schließt sich der Aussage von Herrn Rudolph an. Die CDU Fraktion sehe keinen Bedarf für die Punkte in dem SPD-Antrag. Sie hebt auch noch einmal die Aussage von Frau Hoyer hervor, dass sich das Maß der Hilfe an dem Bedarf orientiere. Sie denke zudem, dass die Verwaltung ein Signal senden würde, wenn weitere Unterstützung benötigt werde.

Frau RM Teschlade weist darauf hin, dass in dem Antrag keine Forderung für ein Sexkaufverbot stehe.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, geht Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm in die Abstimmung. Hier verweist das Protokoll auf **TOP 3.1**.

Zur Kenntnis genommen.

**12.2 Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen,,
2446/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**12.3 Modellkommune im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
2587/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**12.4 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen im 1. Halbjahr 2021
2669/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**12.5 Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" durch die Stadt Köln
2694/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**12.6 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
3002/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**12.7 Bevölkerungsentwicklung 2020 - Weniger Zu- und Fortzüge während der Pandemie
3343/2021**

Zur Kenntnis genommen.